

„Geheimnisvolle Pläne“¹

zu Neugliederungen im Gebiet der heutigen Stadt Erftstadt zwischen 1927 und 1939

von Ralf Othengrafen

Die noch in der Zeit der französischen Herrschaft eingeführte und in der Gemeindeordnung der Rheinprovinz von 1845 festgeschriebene rheinische Gemeindeverfassung wies mit dem sogenannten Amtsbezirk (bis 1927 Landbürgermeisterei) eine Besonderheit auf. Die Amtsbezirke bildeten eine Zwischenstufe zwischen Einzelgemeinde und Landkreis und waren zur Erledigung staatlicher Verwaltungsgeschäfte eingerichtet worden, wobei zunehmend auch kommunale Aufgaben übernommen wurden.

Die Zahl der Amtsbezirke lag in der Rheinprovinz im Jahr 1922 bei über 600, viele davon mit weniger als 2000 Einwohnern. Als Folge dieser Kleinteiligkeit waren viele Ämter auf Dauer weder leistungs- noch selbstständig überlebensfähig. Ende der 1920er Jahre setzten daher Bemühungen ein, durch Zusammenlegungen kleiner, als zu teuer empfundener Amtsbezirke eine Rationalisierung der Verwaltungsstrukturen zu erreichen. Ausgangspunkt für diese Bemühungen war das „Gesetz über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechtes“ vom 27. September 1927, das das „allgemeine Wohl“ für die Änderung der Ämtergrenzen verbindlich vorgab². Parallel zu den Neugliederungen auf der Ebene der Amtsbezirke liefen Bestrebungen, auch in-

nerhalb dieser Verwaltungseinheiten Reformen durchzuführen. Offensichtlich verfolgten die Amtsbürgermeister damit die Absicht, kleinere Gemeinden wegen ihrer mangelnden Leistungsfähigkeit und zur Vereinfachung der Verwaltung mit Nachbargemeinden zusammenzufassen und sich so Arbeitserleichterungen zu verschaffen (etwa durch die Verringerung der aufzustellenden Haushaltsrechnungen)³.

Auch auf dem Gebiet der heutigen Erftstadt wurden zwischen Ende der 1920er und Ende der 1930er Jahre verschiedene Möglichkeiten einer Zusammenlegung „durchgespielt“, von denen eine sogar – wenn auch unter anderen Voraussetzungen – die Gründung Erftstadts im Jahr 1969 vorweggenommen hätte.

In Anlehnung an einen Vorschlag aus dem Jahr 1928 schlug der Bürgermeister von Lechenich, Dr. Geile, in den 1930er Jahren mehrmals einen Zusammenschluss der amtsfreien Gemeinde Lechenich mit den Ämtern Erp, Friesheim und Gymnich zu einem Großamt Lechenich mit ca. 12000 Einwohnern vor. Zentrum und Sitz der Verwaltung sollte Lechenich werden. Als Hauptgrund führte er an, dass ein Teil der Verwaltung der genannten Ämter bereits von Lechenich aus erledigt wird und dass „derar-

1 Euskirchener Volksblatt, Zeitungsartikel vom 1. Dezember 1932 (StA Euskirchen, Zeitungsarchiv).

2 Preußische Gesetzsammlung 43/1927, S. 211–213 (S. 211).

3 Vgl. insgesamt Romeyk, Horst: *Verwaltungs- und Behörden-geschichte der Rheinprovinz 1914–1945, Düsseldorf 1985 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde LXIII)*, S. 336–340.



H. S. I 112/04.
General Nr. 302 u. 473 Amt Lechenich
Verwaltungsamt Nr. 36/15207
Rente bei der Kreispolizei-Ordnungs-
Sprengstelle Lechenich Nr. 221/1274 und
Rente bei der Zücker-Quart.
Deputationsstellen Lechenich Nr. 307

1) An
dem Herrn Landrat
in
Euskirchen.

Betr. Verwaltungsvereinfachung.

Zur Verfügung vom 15.2.1939. H. V.111/02.

Eine Vereinfachung der Verwaltung und die Hebung der Verwaltungskraft der Gemeinden läßt sich in nördlichen Kreisteil sehr leicht durchführen, wozu ich nachstehende Vorschläge unterbreiten möchte:

I. Zusammenlegung der Gemeinde Lechenich und der Ämter Erp, Gymnich und Friesheim (Amtskassenbezirk Lechenich) zu einem Amte Lechenich.

Wie bekannt, wird die ansfreie Gemeinde Lechenich und das Amt Erp in Personalunion verwaltet. Die Gemeindekasse Lechenich verwaltet darüber hinaus jedoch noch die Amtskassen von Gymnich und Friesheim, welche eine eigene Verwaltung haben, in Personalunion mit. Das Amt Gymnich hat einen hauptamtlichen Amtsbürgermeister, während das Amt Friesheim von einem Ehrenamtbürgermeister verwaltet wird. Das Amt Gymnich wurde von 1876 bis 1919 von Lechenich in Personalunion mitverwaltet, erhielt 1919 eine eigene Verwaltung, während die Amtskasse mit Rücksicht auf die hohen Kosten einer eigenen Kasse bei der Gemeindekasse Lechenich verblieb. Friesheim erhielt 1929 einen Ehrenamtbürgermeister, da die Kosten für einen hauptamtlichen Amtsbürgermeister nicht mehr tragbar waren. Bis 1929 hatte Friesheim auch eine eigene Amtskasse, welche alsdann mit Rücksicht auf die Untragbarkeit der Lasten mit der Gemeindekasse Lechenich in Personalunion zusammengelegt wurde. Der damalige Rentmeister Bell, der Beamte des Amtes Friesheim auf Lebenszeit ist, wurde damals nur von

Schreiben des Bürgermeisters von Lechenich an den Landrat des Kreises Euskirchen vom 1. März 1939, S. 1 (StA Erftstadt – Lechenich – Nr. 525)

tige zwerghafte Gebilde [...] heute nicht lebensberechtigt“ sind, während ein Zusammenschluss „im Interesse der Vereinfachung der Verwaltung [liegt] und damit auch gleichzeitig, insbesondere auf lange Sicht gesehen, dem öffentlichen Wohl“ dient. Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass die Zusammenlegung nicht mit besonderen Nachteilen für die Bevölkerung verbunden sein wird, da aufgrund der zentralen Lage die Entfernungen nach Lechenich eher als gering zu bezeichnen seien und wichtige staatliche

III. Zusammenlegung der Gemeinden Liblar, Kierdorf und Bliesheim mit der Gemeinde Lechenich.

Bereits im Jahre 1928 war ein Plan aufgestellt worden, welcher eine Einigung der Gemeinden Liblar, Kierdorf und Bliesheim in das neuzubildende Amt Lechenich vorsah. Von 1876 bis 1906 wurde das Amt Liblar von Lechenich in Personalunion mitverwaltet. Die Amtskasse Liblar verblieb sogar bis 1918 in Lechenich. Es liegt auf der Hand, daß durch die Auflösung des Amtes Liblar sowohl eine wesentliche Vereinfachung der Verwaltung als auch eine Einsparung von Arbeitskräften erzielt werden würde, zumal hierbei eine Amtskasse entbehrlich wird.

Ja erster Linie erscheint mir jedoch der EdMrl. des Herrn Ministers dessen Tendenz ohne Zweifel eine Generalbereinigung der Gemeinden pp. auf lange Sicht bezweckt, für die Einigung der zum Amte Liblar gehörigen Gemeinden nach Lechenich geradezu ein Musterbeispiel zu sein, da fast alle Voraussetzungen dieses Erlasses für eine solche Eingemeindung gegeben sind.

Da meines Wissens ein solcher Plan bereits vor Jahren von der dortigen Stelle ausgearbeitet worden ist, so darf ich wohl an dieser Stelle auf das Projekt Bezug nehmen, zumal angenommen werden muß, daß dorteits mangelnde Gründe für die Aufstellung und Vorlage eines solchen Planes bei dem Herrn Oberpräsidenten bestimmend gewesen sind.

Joh geht in seiner Annahme wohl nicht fehl, daß die künftige Gestaltung der lebenswichtigen Braunkohlenindustrie ein wesentlicher Faktor für die dortige Auffassung bildet. Daß mit einer späteren Verlagerung der Braunkohलगewinnung aus der Gemarkung Liblar in die Gemarkung Lechenich und evtl. auch Friesheim gerechnet werden muß, dürfte inzwischen klar geworden sein. Dabei ist es völlig unerheblich, ob diese Entwicklung bereits in den allernächsten Jahren oder vielleicht erst in 6 oder 7 Jahren erfolgt. Für die vorgeschlagene Eingemeindung der Gemeinden des Amtes Liblar nach Lechenich ist schon heute der künftige Einzug der Industrie, die Anlage von neuen Verkehrswegen, die Entstehung von Siedlungen innerhalb des neuen Industriegebietes pp. (Lechenich) maßgebend.

Die mannigfachen Aufgaben, die damit der Gemeinde Lechenich zufallen, sind jedoch nur so lösen durch die Zusammenlegung der Gemeinden Liblar, Kierdorf und Bliesheim mit Lechenich, ein Plan, der übrigens schon seit längerer Zeit von dem für das Amt Liblar zuständigen Reichsträger, Ortsgruppenleiter Dünnwald, dem Kreisleiter und Beauftragten der NSDAP., Fg. Köppe, vorgetragen worden

Schreiben des Bürgermeisters von Lechenich an den Landrat des Kreises Euskirchen vom 1. März 1939, S. 4 (StA Erftstadt – Lechenich – Nr. 525)

Behörden, etwa das Amtsgericht oder das Katasteramt, sich sowieso schon in Lechenich befinden.

Da man in Lechenich zudem von der Annahme „einer späteren Verlagerung der Braunkohलगewinnung aus der Gemarkung Liblar in die Gemarkung Lechenich und evtl. auch Friesheim“ ausging, schlug der Bürgermeister in einem zweiten Schritt auch die Auflösung des Amtes Liblar und die Eingliederung nach Lechenich vor. Doch während die Gemeinden der aufgelösten Ämter Erp, Friesheim und

Geheimnisvolle Pläne

zur Neugliederung der Ämter des Kreises Euskirchen

Was geht vor ?

C. Br. Gestern nachmittag mußten wir die Anfrage des Leiters eines maßgebenden politischen Gemeinwesens im Kreise Euskirchen, ob uns die Pläne für die Neugliederung der Ämter im Kreise bekannt seien, mit Nein beantworten. Daß der Fragesteller diese Frage an uns richtete, versetzte uns in maßloses Erstaunen. Umgekehrt wäre die Fragestellung bestimmt berechtigter gewesen. Die Tatsache, daß selbst Personen wie der Fragesteller über die geplante Neugliederung der Ämter im Kreise Euskirchen im Ungewissen gehalten werden, erfüllt uns mit größter Sorge. Wieviel weniger müßten erst recht die Kreisbewohner um diese Neugliederung wissen, die an ihr positiv oder negativ unmittelbar interessiert sind.

Um unnötige mit Umgemeindungen notwendig verbundene Konfliktstoffe in die Bevölkerung einzutragen, hat die landrätliche Verwaltung auf

Auflösung des Amtes Liblar ?

Zuverlässig wird uns aus Liblar geschrieben: Neuerdings geht der Gedanke, das gesamte Amt Liblar zu dem an Seelenzahl viel kleineren Amte Weilerwisch zu schlagen. Vorher war ziemlich viel darüber gesprochen worden, daß das Amt Liblar mit den Ämtern Gymnich und Friesheim zum Amte Lechenich geschlagen werden sollte. Die Bevölkerung im Amte Liblar ist von beiden Vorschlägen nicht sehr erbaut. Sie hält den Vorschlag der Zusammenlegung der Ämter Weilerwisch mit Liblar für sehr merkwürdig und auch für undurchführbar. Man muß doch bei dieser Zusammenlegung der Ämter berücksichtigen, daß die Einwohner aus Kierdorf und aus Röttingen 13 bzw. 11 km bis zum Amtssitz Weilerwisch haben. Wenn nun irgendjemand mit dem Amte zu tun hat, dann muß er einen weiten Weg zu Fuß oder aber mit der Bahn zurücklegen. Im ersteren Falle bedeutet die Auffuchung des Amtes Weilerwisch für die Einwohner von Kierdorf, Röttingen und auch Liblar gewissermaßen eine halbe Tagesreise. Im letzteren Falle sind Geldauslagen für die Auffuchung des Amtes in Weilerwisch verbunden. Es mag möglich sein,

Euskirchener Volksblatt, Zeitungsartikel vom 1. Dezember 1932 (StA Euskirchen, Zeitungsarchiv)

Gymnich durch die Ämterumstrukturierung lediglich eine neue verwaltungstechnische Zugehörigkeit erhalten sollten, ihr Eigenleben mit einem Ortsbürgermeister an der Spitze jedoch (noch) unangetastet blieb, sollten die zum Amt Liblar gehörenden Gemeinden Liblar, Bliesheim und Kierdorf direkt nach Lechenich eingemeindet werden. Um der Bevölkerung die Veränderungen zu erleichtern, beabsichtigte man für eine Übergangszeit, verschiedene Dienststellen wie das Standesamt oder die Amtskasse in Liblar zu belassen; darüber hin-

aus sollte der Lechenicher Bürgermeister Sprechstunden in Liblar abhalten.

In einem dritten und abschließenden Schritt strebte Bürgermeister Dr. Geile schließlich die Eingemeindung sämtlicher noch bestehender Gemeinden nach Lechenich an, um nach dem Vorbild der Gemeinde Hürth eine Großgemeinde Lechenich zu bilden – ein Schritt, der die Gründung der Stadt Erststadt, unter anderen Voraussetzungen und unter anderem Namen, um knapp dreißig Jahre vorweggenommen hätte⁴.

⁴ Schreiben des Bürgermeisters von Lechenich an den Landrat des Kreises Euskirchen vom 19. Februar 1938 (StA Erststadt – A 04 Liblar – Nr. 157). Vgl. auch Schreiben des Bürgermeisters von Lechenich an den Landrat des Kreises Euskirchen vom 1. März 1939 (StA Erststadt – Lechenich – Nr. 525).

Die Amtsvertretung Friesheim lehnte derartige Ansinnen kategorisch ab. Sie verwies darauf, dass das Amt Friesheim über eine zeitgemäße Verwaltung verfüge und „durchaus lebensfähig“ sei. Daher erscheint die Forderung der Amtsvertretung nach einer Beibehaltung der langjährigen Selbstständigkeit auch nur als folgerichtig⁵. Der Amtsbürgermeister von Liblar, ten Hövel, begrüßte zwar eine Vereinigung der amtsfreien Gemeinde Lechenich mit den Ämtern Erp, Gymnich und Friesheim, lehnte allerdings eine gleichzeitige Einbeziehung Liblars ab. Diese sei „auf jeden Fall verfrüht“, da eine eigenständige Verwaltung solange nötig sei, wie im Amt Liblar Bergbau betrieben wird, was nach Meinung ten Hövels noch mindestens 25 Jahre der Fall sein wird. Und selbst im Falle einer Verlagerung des Braunkohlenabbaus nach Lechenich ging der Liblarer Amtsbürgermeister davon aus, dass die Fabrikationsstätten in Liblar bestehen bleiben und die Kohle zur Weiterverarbeitung nach Liblar transportiert würde. Als weiteres Argument gegen die Eingemeindung der Gemeinden des Amtes Liblar führte ten Hövel an, dass die hiesigen Gemeinden bisher die Lasten des Braunkohlenbergbaus – etwa die gesundheitlichen Risiken der Bevölkerung oder die Einschränkungen für die Landwirtschaft – tragen mussten und daher auch alleine über

die Steuereinnahmen aus der Braunkohlenindustrie verfügen sollten⁶.

Auch ein weiterer Plan, der insbesondere in den Jahren 1932 und 1933 diskutiert wurde, fand keinen Zuspruch im Amt Liblar. Nach diesem sollte das Amt Liblar mit dem Amt Weilerswist zusammengefasst werden, wobei als Amtssitz Weilerswist vorgesehen war (siehe Bild S. 57). Die Amtsvertretung Liblar sprach gegen diese Pläne ihren „schärfsten Protest“ aus, da das Amt Liblar mit seinen 8000 Einwohnern groß genug sei, um als eigenständiges Amt weiterzubestehen⁷. Auch die Bevölkerung von Liblar hielt den Vorschlag „für sehr merkwürdig“ und zeigte sich „nicht sehr erbaut“, da etwa die Einwohner aus Kierdorf für einen Behördenbesuch 13 Kilometer bis zum neuen Amtssitz zurückzulegen hätten⁸. Dementsprechend lautete für den Fall einer unumgänglichen Zusammenlegung die Minimalforderung, dass der Amtssitz unter allen Umständen aufgrund der verkehrstechnisch günstigen Lage und der Bedeutung als „hochentwickelter Industriegemeinde“ in Liblar verbleiben müsste⁹.

Die Amtsverwaltung Liblar verfolgte – unter Bezugnahme auf die Beispiele der Nachbargemeinden Türnich und Hürth – ihrerseits den Plan, die Gemeinden Liblar, Bliesheim und Kierdorf zu einer Großgemeinde Liblar zu

5 *Sitzungsprotokoll der Amtsvertretung Friesheim vom 13. Januar 1933 (StA Erfstadt – Bestand A 01 Friesheim – Nr. 1/1).*

6 *Schreiben des Amtsbürgermeisters von Liblar an den Landrat des Kreises Euskirchen vom 5. Mai 1938 (StA Erfstadt – A 04 Liblar – Nr. 157).*

7 *Sitzungsprotokoll der Amtsvertretung Liblar vom 30. November 1932 (StA Erfstadt – A 04 Liblar – Nr. 2); Vgl. auch Zeitungsartikel im Euskirchener Volksblatt vom 9. Dezember 1932 (StA Euskirchen, Zeitungsarchiv).*

8 *Euskirchener Volksblatt, Zeitungsartikel vom 1. Dezember 1932 (StA Euskirchen, Zeitungsarchiv).*

9 *Sitzungsprotokoll der Amtsvertretung Liblar vom 30. November 1932 (StA Erfstadt – A 04 Liblar – Nr. 2).*



Karte von der geplanten Großgemeinde Liblar (StA Erfstadt – A 04 Liblar – Nr. 157)

vereinigen. Dabei sollten auch die zu Lechenich gehörenden Ortschaften Blessem und Frauenthal sowie die Grube Donatus bis zum „Schnacken Jagdweg“ mit einbezogen werden. Diese hingen geographisch, baulich und wirtschaftlich mit Liblar zusammen und seien daher „reif“ zur Eingemeindung¹⁰ – eine Einschätzung, die anscheinend auch von einer Mehrheit der Bevölkerung dieser Ortschaften geteilt wurde¹¹.

Als Begründung für die Zusammenlegung der Gemeinden wurde nicht nur die Vereinfachung der Verwaltung sowie damit korrespondierend die Reduzierung der Verwaltungskosten angeführt; darüber hinaus war auch beabsichtigt, der neu zu schaffenden Großgemeinde durch die Hinzuziehung der Ortschaften Blessem und Frauenthal neue „Ausdehnungsmöglichkeiten“ für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung zu erschließen. Das Recht der Selbstverwaltung sollte durch die Eingemeindung jedoch möglichst wenig eingeschränkt werden, so war

beispielsweise vorgesehen, verschiedene Kommissionen wie die Bau-, Schul- und Wohlfahrtskommissionen unter dem Vorsitz eines Ortsvorstehers in den einzelnen Ortschaften bestehen zu lassen¹².

Letzten Endes konnten die hier skizzierten Planungen nicht oder nur in Ansätzen in die Tat umgesetzt werden, da der Oberpräsident der Rheinprovinz, der über Eingemeindungsanträge zu entscheiden hatte, solchen „Verwaltungsreformen nach eigener gutgemeinter Überzeugung“ allgemein recht abweisend gegenüberstand¹³. Dennoch zeigen die Bemühungen aus den 1920er und 1930er Jahren, die nach dem zweiten Weltkrieg wieder aufgenommen wurden, dass die Diskussionen über Zusammenlegungen im Gebiet der heutigen Erftstadt eine längere Vorgeschichte haben, auf die bei der Gründung der Stadt Erftstadt am 1. Juli 1969 im Rahmen der kommunalen Neugliederung¹⁴ zurückgegriffen werden konnte.

10 Schreiben der Amtsverwaltung Liblar vom 8. August 1930 (StA Erftstadt – A 04 Liblar – Nr. 157).

11 Vgl. Schreiben des Gemeindevorstehers von Liblar an den Gemeindevorsteher von Kierdorf vom 30. September 1930 sowie Eingabe der Bewohner der Grube Donatus an den Gemeindevorstand der Gemeinde Liblar aus dem Jahr 1936 (StA Erftstadt – A 04 Liblar – Nr. 157).

12 Vgl. Schreiben der Amtsverwaltung Liblar vom 8. August 1930 (StA Erftstadt – A 04 Liblar – Nr. 157).

13 Erlass des Oberpräsidenten der Rheinprovinz an die Regierungspräsidenten vom 6. Februar 1937. Zit. n. Romeyk, Verwaltungsgeschichte, S. 339.

14 Vgl. hierzu ausführlich Heermann, Herbert: 30 Jahre Erftstadt. Die nordrhein-westfälische Gebietsreform und die Stadtgründung, in: Jahrbuch der Stadt Erftstadt 1999, S. 108–118.